

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 20., 21. und 22. Juni 2018**

1. **Aktuelle Debatte**
2. **Antrag:**
„Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“
3. **Antrag:**
„Rückführungen intensivieren“
4. **Antrag:**
„Wertschätzung regionaler Lebensmittel als Chance für heimische Erzeugung nutzen“
5. **Antrag:**
„Die Einstellung des bisherigen Verbraucherschutzberichtes für die Konzeption eines neuen Verbraucherschutzberichtes nutzen“
6. **Große Anfrage:**
„Für die Sicherheit an Gerichten in Rheinland-Pfalz: Justizwachtmeisterdienst für künftige Aufgaben gut aufstellen“

1. Aktuelle Debatte

„Konzeptionslose Landesregierung - Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in Feuerwehren in Rheinland-Pfalz gefährdet“

2. Antrag:

„Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“

Lage der Kommunalen Finanzen ist schlecht

Die **finanzielle Lage der Kommunen** in Rheinland-Pfalz ist ein **Dauerthema** der Landespolitik. Nicht zuletzt der **Landesrechnungshof** liefert mit seinen **Kommunalberichten** Jahr für Jahr den anschaulichen Beleg für die **Unterfinanzierung der Kommunen im Bundesländervergleich**. So ist beispielsweise die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3.142 Euro fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der anderen Flächenländer. Die Liquiditätskredite liegen mit 1.530 Euro pro Kopf um das 2,6 fache höher als der Durchschnitt der Flächenländer. Schon diese wenigen Zahlen belegen die **strukturelle Benachteiligung der Kommunen** durch die Landesregierung.

Einhellige Kritik an geplanter Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur **partiellen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs** hat zu erheblicher **Kritik** geführt. Erklärtes Ziel ist, **Städte und Landkreise mit besonders hohen Sozialausgaben** über eine neue Schlüsselzuweisung C 3 zu entlasten. **Aber wird dieses Ziel auch erreicht?** Parteiübergreifend haben **alle rheinland-pfälzischen Landräte** gemeinsam auf die Missstände in der Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen hingewiesen und **das aktuelle Vorhaben kritisiert**. Kernpunkt ist dabei, dass eine **Verschiebung von Finanzmitteln** innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs von den Landkreisen zu den kreisfreien Städten vorgenommen wird – ohne zusätzliches, frisches Geld ins System zu geben. Die Folge ist eine **Umverteilung**, bei die Armen den noch Ärmeren etwas abgeben sollen.

Fairer Dialog mit den Kommunen nötig

Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit langem von der Landesregierung einen **fairen Dialog mit der kommunalen Ebene** – mit dem Ziel einer nachhaltigen **Verbesserung der kommunalen Finanzlage**. Nötig ist nicht das Drehen an einzelnen Stellschrauben innerhalb des Systems, sondern eine **grundlegende Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs**. Dabei darf auch der Einsatz von **zusätzlichen Landesmitteln** kein Tabu sein. Nur mit mehr Geld im System kann eine Lösung erreicht werden.

Geschäftsordnung des Landtages ermöglicht Gesetzesfolgenabschätzung

Die **Geschäftsordnung** des rheinland-pfälzischen Landtages eröffnet die Möglichkeit einer sogenannten **Gesetzesfolgenabschätzung**. Das gilt bei Gesetzesvorhaben, die eine **große Wirkungsbreite** aufweisen oder **erhebliche Auswirkungen** haben können. Der Landtag kann durch Beschluss ein entsprechendes Ersuchen an die Landesregierung richten. Sie muss dann **im Detail die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen untersuchen und über die Ergebnisse Bericht erstatten**.

Folgen des Gesetzesvorhabens analysieren und darlegen

Die geplante **Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs ist hoch umstritten**. Zugleich hat sie **erhebliche Auswirkungen** auf die Finanzausstattung einzelner Kommunen und der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt. Deshalb halten wir eine solche **Gesetzesfolgenabschätzung als Grundlage für die weitere Beratung** des Gesetzentwurfs für unverzichtbar. Wir wollen von der Landesregierung konkret wissen, **welche finanziellen Veränderungen** sich durch die geplanten Rechtsänderungen für die kommunalen Gebietskörperschaften und zu wessen Lasten ergeben.

3. Antrag: „Rückführungen intensivieren“

Schere ist weit geöffnet

Die **Schere zwischen denjenigen, die in Deutschland einen Schutzstatus erhalten, und jenen, die unser Land tatsächlich wieder verlassen**, ist weit geöffnet. Die **Gesamtschutzquote sinkt, zugleich stagniert die Zahl der Rückführungen**. Von Januar bis Ende April 2018 wurde nur 32,5 Prozent aller Antragsteller vom BAMF ein Schutzstatus zuerkannt, im Jahr 2017 waren es noch 43,3 Prozent. Die Gesamtzahl der Abschiebungen aus Deutschland lag im ersten Quartal 2018 mit rd. 6.200 etwa auf dem Niveau von 2017. Hinzu kommt, dass von den rd. 61.500 Personen, die im Jahr 2017 eigentlich mangels einer Duldung hätten abgeschoben werden müssen, tatsächlich nur rd. 24.000 in ihre Heimatländer zurückgeführt wurden.

Landesregierung muss handeln

Diese Schieflage kann sich nur ändern, wenn Bundesländer wie Rheinland-Pfalz die bundesrechtlichen **Möglichkeiten zur Intensivierung von Rückführungen nutzen** und dazu beitragen, **bestehende Lücken zu schließen**. Geschieht dies nicht, **gefährdet das massiv die Akzeptanz unseres Asylrechts** in der Bevölkerung. Zugleich verlieren die Bürger das Vertrauen in die **Handlungsfähigkeit des Staates**. Eine weitere Folge: Wenn sich in den Herkunftsländern herumspricht, dass ablehnende Bescheide keine Konsequenz haben, ist das eine **Einladung, nach Deutschland zu kommen**.

Duldungspraxis vereinheitlichen, Rückführungen zentralisieren

Eine Studie von McKinsey legt den Schluss nahe, dass die hohe Zahl der Duldungen auch mit der **Vortäuschung von Abschiebehindernissen** zu tun hat. Ermessensspielräume spielen hier ebenso eine erhebliche Rolle, wie fehlende Konsequenzen bei Mitwirkungspflichtverletzungen, Überlastung der Ausländerbehörden und hohe finanzielle Absicherung im Duldungsstatus.

Notwendig ist deshalb eine **Evaluierung der Duldungspraxis** im Land und die **Schaffung einheitlicher restriktive Standards** in diesem Bereich. Eine **Zentralisierung der Verfahren in Verantwortung des Landes** und eine längere Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme hilft bei einer beschleunigten Rückführung.

Auch nach Afghanistan abschieben

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf **Abschiebungen nach Afghanistan** nach der aktuellen Neubewertung keine Einschränkungen. Dennoch hält die **Landesregierung an einem Abschiebestopp** für Afghanistan fest. Selbst im Falle straffälliger Asylsuchender hat sie die jüngsten **Rückführungsflüge des Bundes nicht genutzt**. Und das, obwohl rund 80 asylsuchende Intensivstraftäter aus Afghanistan stammen.

Liste der sicheren Herkunftsländer ausweiten

Nicht vermittelbar ist den Bürgern, dass Länder wie **Algerien, Tunesien und Marokko oder auch Georgien** nicht als **sichere Herkunftsländer** eingestuft werden. Die Anerkennungsquote von Bewerbern aus diesen Ländern ist gering. Eine entsprechende Einstufung würde die Verfahren beschleunigen. Zugleich bleibt der **Individualanspruch der Bewerber auf Einzelfallprüfung bestehen**. Allerdings müssen sie die Vermutung widerlegen, dass ihr Ersuchen offensichtlich unbegründet ist. Ihnen obliegt der Nachweis, dass sie politisch verfolgt werden bzw., dass ihnen in ihren Heimatländern ernsthafter Schaden droht.

Mit Blick auf die Maghreb-Staaten haben eine solche Einstufung bisher die **rot-grün geführten Bundesländer** im Bundesrat gegen das Votum des Bundestags verhindert. Auch die **rheinland-pfälzische Landesregierung** hat sich an dieser Blockade beteiligt. Wenn die Landesregierung ihren Widerstand aufgibt, wird dies zu einer Beschleunigung der Verfahren und einer rascheren Rückführung führen.

4. Antrag:

„Wertschätzung regionaler Lebensmittel als Chance für heimische Erzeugung nutzen“

Regionale Lebensmittel sind „in“

Bei ihrer Kaufentscheidung legen mehr als **drei Viertel der Verbraucher (78 %)** Wert darauf, dass die von ihnen konsumierten **Lebensmittel aus ihrer Heimatregion** stammen. Das sagt der **Ernährungsreport 2018** des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Und die Wertschätzung für Produkte aus der eigenen Region steigt. **2017 lag der entsprechende Anteil noch bei 73 %**. Regionale Lebensmittel sind also „in“. Sie genießen ein hohes Maß an Vertrauen. Die Konsumenten schätzen den Geschmack und die Frische von saisonalem Obst und Gemüse sowie von Fleisch- und Wurstwaren, die von Tieren aus heimischen Familienunternehmen stammen.

Heimische Anbieter profitieren nicht ausreichend von Trend

Viele Verbraucher wollen bewusst regionale Lebensmittel kaufen, auch, um die Erzeuger vor Ort und somit die **regionale Wirtschaft zu stärken**. Dennoch profitieren heimische Anbieter gerade bei Fleischerzeugnissen nicht ausreichend von diesem Trend. Hier treffen verschiedene Faktoren aufeinander: **Mangel an kleinen regionale Schlachtbetrieben, steigende Fleischbeschaugebühren und niedrige Erzeugerpreise** sind gerade für die von kleinen Einheiten geprägte Viehhaltung in Familienhand ein großes Problem. Diese kleinteilige Struktur ist aber typisch für Rheinland-Pfalz und von Verbrauchern und Politik gewünscht.

Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels

Hinzu kommt die **Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels**, der die Preise drücken kann. Folge ist, dass ein Großteil der durch Handelsunternehmen bereitgestellten Ware nicht aus der Region, sondern aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland kommt. Das **schwächt die bäuerlichen Erzeuger im Land** und begünstigt die Bildung immer größer werdender Produktionsstrukturen.

Wir brauchen den Bauern um die Ecke

Die **Nachfrage nach regionalen Produkten** können wir nur mit dem **Bauern um die Ecke** decken. Gelingen wird das aber nur, wenn der Handel mit **fairen Abnahmepreisen** zur Existenzsicherung kleinerer Höfe beiträgt. Aber auch die Politik muss ihren Beitrag leisten. Da geht es um die **Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für bäuerliche Erzeuger** und um die **Stärkung der Absatzmärkte für heimische Produkte**.

Wir fordern deshalb von der Landesregierung:

- Die Entwicklung einer **Initiative** zu wettbewerbsfähigen, einheitlichen **Fleischbeschauggebühren**.
- Die Prüfung einer **Bezuschussung von Fleischbeschauggebühren**.
- Die **Förderung des Baus und Betriebs regionaler Schlachtstätten**.
- Mehr Einsatz für die **Standardisierung von Kontrollen** für außereuropäische Produkte auf EU-Ebene.
- **Mehr Engagement für deutsche Erzeuger**. Über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Vorgaben des Lebensmitteleinzelhandels dürfen nicht auf deutsche Erzeuger beschränkt werden

5. Antrag:

„Die Einstellung des bisherigen Verbraucherschutzberichtes für die Konzeption eines neuen Verbraucherschutzberichtes nutzen“

Verbraucherschutzbericht klammheimlich eingestellt

Einst von der Landesregierung in der Regel im **2-Jahres-Rhythmus** im **Hochglanzformat** verbreitet und von ihr hoch gelobt, lässt ihr **Verbraucherschutzbericht** nun schon **seit 4 Jahren auf sich warten**. Auf den Tag genau am **18. Juni 2014** ist er letztmalig erschienen – für die Jahre 2012/2013. Die Landesregierung hat ihn nun **klammheimlich eingestellt**. Das hat allerdings erst die Nachfrage der CDU-Landtagsfraktion im zuständigen Ausschuss ergeben. Eine Fortführung in der bisherigen Form erscheine nicht sinnvoll, so die Landesregierung. **Erstaunlich, hat sie ihren Verbraucherschutzbericht doch immer vehement gegen unsere Kritik verteidigt.**

Verbraucherschutzbericht Ja, aber richtig

Ein Verbraucherschutzbericht macht Sinn - wenn er richtig gemacht ist. Wir haben unsere Kritik daher immer mit **konkreten Verbesserungsvorschlägen** verbunden. Wir wollen keinen Verbraucherschutzbericht, der sich in Selbstlob und Eigenwerbung für die Landesregierung erschöpft. Notwendig ist ein **qualifizierter und authentischer Verbraucherschutzbericht**, der die Wirklichkeit des Verbraucherschutzes zutreffend darstellt, die Situation **kritisch analysiert** und **zu echten Verbesserungen** in diesem Bereich. Eine **kritische Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes** in Rheinland-Pfalz bleibt wichtig. Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung eine **Neukonzeption des Verbraucherschutzberichtes** mit Schwerpunkt für den ersten neuen Bericht in den Bereichen:

- Verbraucherberatung und Verbraucherinformation,
- Verbraucherbildung,
- gesundheitlicher Verbraucherschutz,
- wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz.

Erwartungen an den neuen Verbraucherschutzbericht

Der neue Verbraucherschutzbericht muss in diesen Bereichen auf die konkreten Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in der **Verbraucherberatung** und etwaige Entwicklungs- und Verbesserungsbedarfe eingehen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei z.B. auch die sich aus dem **demografischen Wandel ergebene Anforderungen** etwa im Bereich der Finanz-, Pflege-, Wohn- und Ernährungsberatung und die **Gewährleistung einer Verbraucherberatung im ländlichen Raum**.

Vielfältige Aufgaben stellen sich in der **Verbraucherbildung**, die bereits in den **Schulen** ansetzen muss. Das beginnt bei der **inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung** und reicht von der **Kooperation mit Experten** der Verbraucherbildung, die **Einbeziehung aktueller Entwicklungen** bis hin zur **Fortbildung von Lehrkräften**.

Beim **gesundheitlichen Verbraucherschutz** ist ein Aspekt der Blick auf die **Verpflegungen in Gemeinschaftseinrichtungen**, also z.B. in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, Schulen und Kindertagesstätten. Sie muss sowohl in Produktion und Verarbeitung **hygienisch einwandfrei** sein, als auch die **ernährungsphysiologischen Vorgaben** erfüllen. Das muss der Staat kontrollieren und zugleich die Einrichtungen beraten. Hier hat es in der Vergangenheit **Qualitätssicherungsdefizite** gegeben und auch im Bereich der **Lebensmittel-Kontrolle** gibt es Kritik an Ausstattung und Arbeit seitens des Landesrechnungshofes. Dass alles muss auch Teil eines Verbraucherschutzberichtes sein.

Im Mittelpunkt des **wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** steht auch die kontinuierliche **Überprüfung der vorhandenen gesetzlichen Schutzmechanismen**. Er hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher als gleichberechtigter Geschäftspartner zu wahren und ihre Rechte zu stärken. Deshalb muss er auf der Höhe der Zeit sein und aktuelle Entwicklungen abbilden.

Das gilt auch für den **technischen Verbraucherschutz**, der sich mit der technischen Sicherheit aller Produkte befasst, die nicht Lebens- oder Futtermittel und weder pflanzlichen noch tierischen Ursprunges sind.

6. Große Anfrage:

„Für die Sicherheit an Gerichten in Rheinland-Pfalz: Justizwachtmeisterdienst für künftige Aufgaben gut aufstellen“

Innere Sicherheit im Fokus

Zu den zentralen Schwerpunkten der Arbeit der CDU-Landtagsfraktion zählt die **Innere Sicherheit**. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur Polizei und Verfassungsschutz, sondern alle Einrichtungen, die den Bürger und sein Recht schützen, es durchsetzen bzw. seine Missachtung sanktionieren - also z.B. auch **Gerichte und Justizvollzugsanstalten**. Unsere **Große Anfrage zur Situation im Justizwachtmeisterdienst** schließt an eine **Große Anfrage zur Lage des Strafvollzugs** aus dem zurückliegenden Jahr an. Letztere hat zu einer intensiven Debatte über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Strafvollzugsbediensteten geführt.

Was ist die Aufgabe von Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister?

Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister sind **für den reibungslosen Betrieb in Gerichten und Staatsanwaltschaften unverzichtbar**. Sie übernehmen den Auskunftsdienst an der Pforte und Eingangskontrollen. Sie sorgen für die Aufrechterhaltung der

Ruhe, Ordnung und Sicherheit und den Sitzungsdienst in Gerichtsverhandlungen. Dazu kommen Aktentransporte, Zustellungen von Dokumenten, Besorgung des Posteingangs und Postausgangs, Registratur, Aktenarchiv und gegebenenfalls Vorführungen zu Gerichtsterminen. An vielen Dienststellen übernimmt der Justizwachtmeisterdienst auch hausmeisterähnliche Aufgaben.

Anforderungen gestiegen

Die **Anforderungen** an die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind in den vergangenen Jahren **erheblich gestiegen**. So weist der **Landesverband des Justizwachtmeisterdienstes** in Rheinland-Pfalz auf **zunehmende Probleme im Umgang mit Besuchern und Gefangenen** hin. **Steigende Aggressionsbereitschaft** führt zu vermehrten Angriffen auf die Bediensteten. Das zeigt auch die Antwort auf unsere Große Anfrage: Die **Zahl der Übergriffe mit Verletzungen von Bediensteten** ist im Jahresvergleich 2016/2017 von 2 auf 7 gestiegen.

Personalmangel auch im Justizwachtmeisterdienst

Aktuell **rd. 12.000 Überstunden** sind ein deutlicher **Indikator für Personalmangel**. In die gleiche Richtung weist die Zahl der Fälle, in denen die **anrechenbare 10-stündige Tagesarbeitszeit überschritten** wurde. Im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Koblenz geschah dies in den vergangenen zwei Jahren in über 400 Fällen, im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Zweibrücken in mehr als 770 Fällen. Zudem mussten im Bereich des OLG Koblenz Bedienstete an mehr als 500 Tagen und im Bereich des OLG Zweibrücken an mehr 400 Tagen **Dienst**, etwa als Aushilfe, **außerhalb ihrer eigentlichen Dienststelle leisten**. Das führt z.B. in kleinen Dienststellen mit nur zwei Bediensteten als Regelbesetzung zur **Unterbesetzung**.

Nachwuchs gewinnen

Motiviertes und gut ausgebildetes Personal im Justizwachtmeisterdienst ist nicht nur unter Sicherheitsaspekten unverzichtbar. Entsprechender Nachwuchs kann aber im **Wettbewerb mit anderen öffentlichen Arbeitgebern und der Wirtschaft** nur gewonnen werden, wenn die Arbeitsbedingungen attraktiv sind. Dazu zählt die **Besoldung** ebenso, wie die **Arbeitsbelastung**, die **Sachausstattung**, die **Fortbildungs- und natürlich die Aufstiegsmöglichkeiten**. Hier zeigt die Antwort der Landesregierung, dass nicht zuletzt bei der **Zahl der Beförderungsstellen** noch Luft nach oben besteht.